

A n t w o r t

des Chefs der Staatskanzlei

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisett Stuppy und Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/12846 –

Anerkennung für das Ehrenamt

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/12846 – vom 3. September 2025 hat folgenden Wortlaut:

Am 31. August 2025 wurde in Alzey der 22. landesweite Ehrenamtsstag gefeiert. Mehr als ein Drittel der Rheinland-Pfälzer:innen – etwa 1,5 Mio. Menschen – engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen, Organisationen, Initiativen oder Einrichtungen in zahlreichen verschiedenen Bereichen wie Kultur, Sport, der Kinder-, Jugend- und Demokratiebildung, im Natur-, Umwelt- oder Tierschutz, bei der Unterstützung von Geflüchteten oder in der Kirche. Vor mehr als zehn Jahren wurde die landesweite Ehrenamtskarte als Zeichen des Dankes, der Anerkennung und der Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement eingeführt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Ehrenamtskarten wurden seit der Einführung im Jahr 2014 ausgestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?
2. Wie viele Jubiläums-Ehrenamtskarten wurden seit der Einführung im Jahr 2018 ausgestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?
3. Wie viele Kommunen sind aktuell an der Ehrenamtskarte beteiligt?
4. Von welchen konkreten Vorteilen und Vergünstigungen profitieren Inhaber:innen der Ehrenamtskarte?
5. Ist eine Digitalisierung der Ehrenamtskarte geplant?
6. Inwiefern unterstützt die Landesregierung die kontinuierliche Ausweitung der teilnehmenden Kommunen und Vergünstigungsangebote?

Der Chef der Staatskanzlei hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

19.09.2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0151-0079#2025/0001-0201	03.09.2025 18/12846	Birger Hartnuß Birger.Hartnuss@stk.rlp.de	06131/16-4079

Bitte immer angeben!

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisett Stuppy und Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
„Titel 18/12846 – Anerkennung für das Ehrenamts“
- Drucksache 18/12846 -**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Seit Einführung der Karte wurde folgende Anzahl von Ehrenamtskarten ausgestellt:

2014: 16

2015: 957

2016: 1610

2017: 1525

2018: 1590

2019: 1547

2020: 1078

2021: 716



2022: 1251

2023: 1705

2024: 2084

2025: 1787 (bis 15.09.2025).

Bei dieser Aufstellung werden Erstanträge und Folgeanträge berücksichtigt. Insgesamt wurden bislang 15866 Karten ausgestellt.

Zu Frage 2:

Seit Einführung der Jubiläumsehrenamtskarte im Jahr 2018 wurden insgesamt 3540 Karten ausgestellt. Nach Jahren aufgeschlüsselt sind dies:

2018: 265

2019: 546

2020: 421

2021: 272

2022: 288

2023: 403

2024: 754

2025: 591 (bis 15.09.2025).

Da die Jubiläumsehrenamtskarte lebenslang gültig ist, wurden hier nur Erstanträge berücksichtigt.

Zu Frage 3:

Derzeit beteiligen sich 144 Kommunen an der Karte. Dort leben insgesamt 3.529.695 Menschen. Damit hat die Karte einen Verbreitungsgrad von rund 85 Prozent.

Zu Frage 4:

Alle Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte können die angebotenen Vergünstigungen landesweit nutzen. Das Angebot ist sehr vielfältig und erstreckt sich über die Bereiche Bildung, Gastronomie, Kultur, Freizeit und Tourismus. Die Ermäßigungen werden sowohl von öffentlichen Einrichtungen als auch von privaten Unternehmen angeboten. Alle Vergünstigungen sind auf der Ehrenamtsplattform des Landes unter <https://wir-tun-was.rlp.de/anerkennen/ehrenamtskarte> aufgelistet. Fortlaufend werden weitere Vergünstigungen eingeworben und ergänzt. Derzeit bietet die Karte landesweit 755 Vergünstigungen an.

Zu Frage 5:

Die Digitalisierung der Ehrenamtskarte ist im 4. Quartal dieses Jahres geplant. Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes wurde als EfA-Lösung („Einer für alle“) unter Themenfeldführung von Nordrhein-Westfalen eine App sowie ein digitales Antrags- und Verwaltungsprogramm erarbeitet. Die Ehrenamtskarten App ermöglicht es Handynutzerinnen und -nutzern, ihre Ehrenamtskarte oder Jubiläumsehrenamtskarte online zu beantragen und als digitale Karte zu erhalten. Über die App werden die Nutzungsmöglichkeiten deutlich verbessert. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die Karte auch auf herkömmlichen Wege zu beantragen und als Plastikkarte zu erhalten.

Zu Frage 6:

Durch Netzwerkarbeit, Veranstaltungen und auch aktive Ansprache unterstützt die Landesregierung die kontinuierliche Ausweitung der beteiligten Kommunen und von Vergünstigungsangeboten. In zunehmendem Maße kommen Vergünstigungsgeber aber auch direkt auf die Staatskanzlei zu, um ihre Vergünstigungen anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Fedor Rose